

**ANGEBOTSUNTERLAGE**

**Freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot**

der

**audius SE  
Mercedesstraße 31  
71384 Weinstadt  
Deutschland**

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 70.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der  
**audius SE**  
(WKN: A0M530 / ISIN: NL0006129074)

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

**EUR 14,05 je Stückaktie**

**Annahmefrist:** 30. August 2023, 00:00 Uhr (MESZ) bis einschließlich 19. September 2023 24:00 Uhr (MESZ) (Verkürzung und Verlängerung vorbehalten)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes kommen im Hinblick auf dieses öffentliche Aktienrückkaufangebot nicht zur Anwendung.

---

**1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE**

**1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht**

Das in dieser Angebotsunterlage beschriebene Angebot der **audius SE** mit Sitz in Weinstadt (Geschäftsadresse: Mercedesstraße 31, 71384 Weinstadt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 765363 (nachfolgend auch „**audius**“ oder die „**Gesellschaft**“) ist ein freiwilliges öffentliches Angebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 70.000 eigenen Aktien. Das Angebot wird nachfolgend auch als „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“, diese Angebotsunterlage als „**Angebotsunterlage**“ und die Aktionäre der audius einzeln als „**audius-Aktionär**“ und zusammen als „**audius-Aktionäre**“ bezeichnet.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) sind auf dieses Angebot u. a. deshalb nicht anzuwenden, da das WpÜG gemäß § 1 Abs. 1 WpÜG nur auf Angebote von Wertpapieren anzuwenden ist, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, und der Freiverkehr und das Teilsegment Open Market (m:access) nicht zu den organisierten Märkten gehören. Nach der Rechtsauffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien im Übrigen nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Dementsprechend entspricht das Angebot nicht den Vorgaben des WpÜG und wurde der BaFin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als derer der Bundesrepublik Deutschland

(„**Ausländische Rechtsordnungen**“) ist nicht beabsichtigt. Es sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. audius-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen.

## 1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.audius.de> unter der Rubrik „Investor Relations – Aktienrückkauf“ sowie im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung oder Verbreitung der Angebotsunterlage erfolgt nicht.

## 1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen.

Das Rückkaufangebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreitet bzw. verbreitet. Weder die Angebotsunterlage noch ihr Inhalt dürfen deshalb in die und innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Folglich dürfen auch Kopien dieses Angebots und sonstige damit in Zusammenhang stehende Unterlagen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut oder ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstitutes oder eines depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens („**Depotbank**“) gegenüber seinen Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen; entsprechendes gilt für depotführende Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der genannten Beschränkungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen dieses Angebotes durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, insbesondere solche von Aktionären mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika, von der Gesellschaft nicht entgegengenommen werden.

## 1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

audius hat am 21. August 2023 die Entscheidung zur Abgabe des Angebots im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung - MAR) veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist auch unter der Rubrik „Investor Relations – Meldungen“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.audius.de> zugänglich.

## 1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten und Absichten sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen (zusammen die „**Informationen**“) beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist oder wird nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Marktmissbrauchsverordnung oder sonstigen Vorschriften rechtlich dazu verpflichtet.

## 2. ANGEBOT ZUM AKTIENRÜCKKAUF

### 2.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 70.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie der audius SE (WKN: A0M530 / ISIN: NL0006129074) (gemeinsam die „**audius-Aktien**“ und einzeln eine „**audius-Aktie**“).

Die Gesellschaft bietet hiermit allen audius-Aktionären nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, bis zu insgesamt 70.000 audius-Aktien einschließlich sämtlicher Rechte, insbesondere des Rechts auf Dividendenbezug, gegen Gewährung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

**EUR 14,05 je audius-Aktie**

(„**Angebotspreis**“) zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot ist ein Teilangebot. Es ist beschränkt auf den Erwerb von bis zu 70.000 audius-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 70.000,00. Dies entspricht bis zu ca. 1,41% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 4.950.000,00. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als 70.000 audius-Aktien ein („**Überzeichnung**“), werden die Annahmeerklärungen grundsätzlich nach Maßgabe von Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

## 2.2 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 30. August 2023 00:00 Uhr (MESZ) und endet am 19. September 2023, 24:00 Uhr (MESZ) („**Annahmefrist**“), vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung.

Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Angebot keine Anwendung finden, kommen auch dessen Regelungen über eine mögliche Änderung der Annahmefrist nicht zur Anwendung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verkürzen oder zu verlängern. Sollte sie sich für eine Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.audius.de>) unter der Rubrik „Investor Relations – Aktienrückkauf“ und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) bekannt geben. Im Fall der Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

## 2.3 Bedingungen und Genehmigungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

## 2.4 Änderungen des Angebots

Dieses Angebot unterliegt nicht den Vorschriften des WpÜG, so dass auch die Regelungen des WpÜG über eine mögliche Änderung des Angebots nicht zur Anwendung gelangen. Die Gesellschaft behält sich vor, das Angebot zu ändern, insbesondere auch den Angebotspreis zu ändern. Sofern es zu einer Änderung des Angebots kommt, wird dies durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.audius.de>) unter der Rubrik „Investor Relations – Aktienrückkauf“ und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) bekanntgegeben. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten Woche der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist um eine Woche. Eine Verkürzung der Annahmefrist ist von dieser Regelung ausgenommen. Auf die Verlängerung wird in der Veröffentlichung, mit der die Änderung bekannt gemacht wird, erneut hingewiesen. audius-Aktionären, die das Angebot vor Bekanntgabe einer Änderung angenommen haben, steht nach Maßgabe von nachstehender Ziffer 3.6 ein Rücktrittsrecht bis zum Ablauf der Annahmefrist zu. Bei einer bloßen Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist steht Aktionären dagegen kein Rücktrittsrecht zu.

## 3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

Die Gesellschaft hat die BankM AG, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, mit der Funktion der Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt. Die technische Abwicklung des Angebotes führt die flatexDEGIRO Bank AG, Omnium, Große Gallusstraße 16-18, 60312 Frankfurt durch („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

## 3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

audius-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot audius-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

audius-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. In der Erklärung ist anzugeben, für wie viele audius-Aktien der jeweilige Aktionär dieses Angebot annimmt. Darüber hinaus ist die jeweilige Depotbank anzuweisen, die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Aktionäre befindlichen audius-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A37FTR0 / WKN A37FTR für „*zum Rückkauf eingereichte audius-Aktien*“ („**Interimsgattung**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die audius-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei Clearstream in die zum Zwecke der Durchführung dieses Angebots eingereichte Interimsgattung umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird nach Erhalt der Annahmeerklärung durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Die Umbuchung der audius-Aktien in die Interimsgattung gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung des Angebots, bis zum 21. September 2023 18:00 Uhr (MESZ) („**technische Nachbuchungsfrist**“). „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist.

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Rückkaufangebotes und berechtigen den jeweiligen Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen Aktionär zu informieren und die angedienten audius-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung umzubuchen.

## 3.2 Weitere Erklärungen annehmender audius-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- (a) erklären die annehmenden Aktionäre, (i) dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten audius-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen und (ii) dass sie mit dem Übergang des Eigentums an den *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* – vorbehaltlich einer nur teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5) - auf die Gesellschaft einverstanden sind;

- (b) versichern die annehmenden Aktionäre im Wege eines eigenständigen verschuldensunabhängigen Garantieversprechens, dass ihre *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- (c) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Interimgattung bei Clearstream umzubuchen; und (ii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der potentiellen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) die *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* in der Interimgattung unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- (d) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- (e) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream in die Interimgattung eingebuchten *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* börsentäglich mitzuteilen;
- (f) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, die audius-Aktien, für die die Annahme erklärt worden ist, jeweils einschließlich aller mit dieser verbundenen Rechten, an die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen. Sofern die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt werden, gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen werden mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

### 3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden audius-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechten (insbesondere sämtlicher potentiellen Dividendenansprüche) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Darüber hinaus erklären die audius-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen und Versicherungen ab.

### **3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises**

Die Zahlung des Kaufpreises an Clearstream zur Gutschrift an die Depotbanken erfolgt – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien durch Clearstream auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Gesellschaft. Der Kaufpreis wird voraussichtlich zwischen dem fünften und achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen. Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem bei ihr geführten Konto des jeweiligen audius-Aktionärs gutschreiben. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis den Aktionären, die am Angebot teilnehmen, gutschreiben.

Soweit *zum Rückkauf eingereichte audius-Aktien* im Fall der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht erworben werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, diese verbleibenden audius-Aktien in die ursprüngliche WKN: A0M530 / ISIN: NL0006129074 zurückzubuchen.

### **3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots**

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 70.000 audius-Aktien. Dies entspricht bis zu ca. 1,41% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken Annahmeerklärungen für mehr als 70.000 audius-Aktien eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Aktien, also 70.000 Aktien, zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf von den audius-Aktionären eingereichten Aktien, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem audius-Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten audius-Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

$$\text{Verhältnismäßige Anzahl} = A : B \times C$$

„A“ entspricht der Gesamtzahl der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden audius-Aktien, also 70.000 audius-Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller audius-Aktien, die der Gesellschaft von den audius-Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen audius-Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten audius-Aktien. Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

### **3.6 Rücktrittsrecht**

Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht im Falle einer Änderung des Angebots gemäß Ziffer 2.4 ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zu, soweit es sich nicht lediglich um eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist handelt. Im Übrigen steht Aktionären kein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

Im Falle einer Änderung des Aktienrückkaufangebots, die nicht lediglich eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist zum Gegenstand hat, erfolgt der Rücktritt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotbank des zurücktretenden Aktionärs. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verkürzten oder verlängerten – Annahmefrist bei der Depotbank eingehen.

Der Rücktritt wird mit Ausbuchung der zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, aus der Interimgattung in die Ursprungsgattung WKN: A0M530 / ISIN: NL0006129074 wirksam. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verkürzten oder verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens zum Ablauf der technischen Nachbuchungsfrist bewirkt wird.

### **3.7 Kosten der Annahme**

Sämtliche mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der audius-Aktien verbundenen Kosten, Spesen und Gebühren sind von den audius-Aktionären selbst zu tragen.

### **3.8 Kein Börsenhandel mit eingereichten audius-Aktien**

Die *zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien* in der gesonderten ISIN DE000A37FTR0 / WKN A37FTR werden nicht zum Börsenhandel zugelassen oder in eine Notierung einbezogen. Die audius-Aktionäre können *zum Rückkauf eingereichte audius-Aktien* in der ISIN DE000A37FTR0 / WKN A37FTR daher nicht an einer Börse handeln, und zwar unabhängig davon, ob diese Aktien aufgrund dieses Angebots an die Gesellschaft veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung später an den Aktionär zurückgegeben werden. Die übrigen, nicht zum Rückkauf eingereichten audius-Aktien sind unter der WKN: A0M530 / ISIN: NL0006129074 weiterhin handelbar.

## **4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS**

### **4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der Gesellschaft**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 4.950.000,00 und ist in 4.950.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt. Die Aktien sind in den Börsenhandel im m:access (Freiverkehr) der Börse München sowie im Basic Board (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und werden dort gehandelt.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 unter Punkt 7 der Tagesordnung die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt („**Ermächtigung**“):

*Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2026 eigene Aktien der Gesellschaft bis zur Höhe von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb der Aktien direkt über die Börse, darf der von der Gesellschaft bezahlte Gegenwert der Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Tagesschlusskurs der Aktie der audius SE an der Börse Frankfurt oder im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Börse an den der Durchführung des Erwerbs vorhergehenden drei Handelstagen nicht um mehr als 10% übersteigen oder um mehr als 10% unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Tagesschlusskurs der Aktie der audius SE an der Börse Frankfurt oder im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Börse an den der Veröffentlichung des Angebots vorhergehenden drei Handelstagen nicht um mehr als 10% übersteigen oder um mehr als 10% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien der Aktionäre kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern diese Anwendung finden.*

Der Wortlaut der Ermächtigung wurde mit der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger am 25. Mai 2021 veröffentlicht.

## **4.2 Beschluss des Vorstands zur Ausübung der Ermächtigung**

Der Vorstand hat am 21. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, von der von der Hauptversammlung am 01. Juli 2021 erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und bis zu 70.000 audius-Aktien im Wege eines an sämtliche Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe dieses Angebots ist in der unter Ziffer 1.4 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

Der Vorstand beabsichtigt, die Aktien zur Finanzierung von Akquisitionen sowie zur Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter zu erwerben. Andere Verwendungen der zurück erworbenen Aktien gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 01. Juli 2021 sind nicht ausgeschlossen.

## **5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS**

Der Angebotspreis für eine audius-Aktie beträgt EUR 14,05.

Der Angebotspreis berücksichtigt die Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 01. Juli 2021 für die Kaufpreisfestsetzung. Danach dürfen bei einem Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie ohne Berücksichtigung der Erwerbsnebenkosten den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main oder im XETRA-Handel an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Das Angebot wurde am 21. August 2023 veröffentlicht. Der für die Bestimmung der Gegenleistung maßgebliche

Referenzzeitraum umfasst daher die Börsenhandelstage 16. August 2023, 17. August 2023 und 18. August 2023 („Referenzzeitraum“).

An diesen Tagen wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse im elektronischen Handel (Xetra) die nachfolgend aufgeführten Schlusskurse der audius-Aktie festgestellt:

16.08.2023:	EUR 13,50
17.08.2023:	EUR 13,60
18.08.2023:	EUR 13,70

Der Mittelwert der Xetra-Schlusskurse im Referenzzeitraum beträgt ca. EUR 13,60.

Der Angebotspreis in Höhe von 14,05 je audius-Aktie liegt damit ca. 3,31% über dem maßgeblichen Börsenkurs und bewegt sich somit innerhalb des von der Ermächtigung vorgegebenen Rahmens. Der Aufschlag auf den Börsenkurs ist nach Auffassung des Vorstands mit Blick auf den Unternehmenswert und damit den gegenwärtigen inneren Wert der audius-Aktie gerechtfertigt.

## 6. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS

Der gegenwärtige Kurs der audius-Aktie könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 21. August 2023 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Aktienrückkaufangebots mit einem Angebotspreis von EUR 14,05 je audius-Aktie bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der audius-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung dieses Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote das Angebot und die Nachfrage von audius-Aktien geringer sein werden als heute und somit die Handelsliquidität der audius-Aktie sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

Aus Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Der mitgliederschaftliche Einfluss der audius-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher tendenziell verhältnismäßig zunehmen. Da die Stimmrechte aus den eigenen Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht. Im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns zur Zahlung der Dividende werden die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Rückkaufangebots keine eigenen Aktien. Nach erfolgreicher vollständiger Durchführung des vorliegenden freiwilligen Rückkaufangebots würde audius 70.000 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 70.000,00, entsprechend bis zu ca. 1,41% des derzeitigen Grundkapitals, halten.

Aus audius-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden der Gesellschaft keine Rechte zustehen, insbesondere wird der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht erwachsen. Der mitgliederschaftliche Einfluss der audius-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher verhältnismäßig zunehmen: Da die Stimmrechte aus den eigenen audius-Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes audius-Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht.

## 7. STEUERLICHER HINWEIS

Die Annahme des Rückkaufangebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von audius-Aktien durch die das Angebot annehmenden audius-Aktionäre. Die Gesellschaft empfiehlt den audius-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

## 8. VERÖFFENTLICHUNGEN

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden wie die Angebotsunterlage veröffentlicht (vgl. Ziffer 1.2). Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weiteren Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen nur im Internet unter [www.audius.de](http://www.audius.de), sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen. Soweit in dieser Angebotsunterlage Fristen für die Vornahme von Veröffentlichungen vorgesehen sind, ist für die Einhaltung dieser Fristen die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft entscheidend.

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Rückkaufangebots und, im Falle der Überzeichnung, die Zuteilungsquote nach Ablauf der technischen Nachbuchungsfrist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.audius.de>) unter der Rubrik „Investor Relations – Aktienrückkauf“ und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlichen.

## 9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein audius-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland, für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Weinstadt, den 21. August 2023

**audius SE**

– Der Vorstand –